



Am Dienstag, 30. September, hat das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) in der Sendung „Drehscheibe“ einen Beitrag zum Thema Lesselallee ausgestrahlt.

Die Aufnahmen für diesen Beitrag wurden innerhalb des aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht für die Öffentlichkeit gesperrten Bereichs gemacht. Eine Genehmigung zum Betreten des gesperrten Bereichs wurde von Seiten des ZDF nicht beantragt.

Der für die Lesselallee zuständige Dezernent Dr. Oliver Franz zeigte sich sehr irritiert über dieses Vorgehen. **„Wir hätten dem ZDF selbstverständlich eine Drehgenehmigung erteilt und den Zugang zur Lesselallee ermöglicht“.** (Anmerkung der Redaktion:

...was, wo das doch soooo gefährlich ist...!)

(.....)

„Dass sich Vertreter einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt über geltendes Recht hinwegsetzen und sich in rechtswidriger Weise Zugang zu einem gesperrten Bereich verschaffen, ist schon ein bemerkenswerter Vorgang“, erklärte Dr. Franz abschließend.

Frage: Erhält das ZDF jetzt eine Anzeige?

Wir meinen: Könnte es sein, daß sich das ZDF nicht veräppeln lassen wollte...?

Schließlich gilt die Sperrung der Lesselallee -aus Sicherheitsgründen- bei den meisten Bürgern als "faule Ausrede", da bei einem heftigen Sturm überall Äste wegflogen, nur nicht in der Lesselallee. Auch Journalisten haben eine eigene Meinung..."

Hinweis: Die "Drehscheibe" vom 30.09.14 können Sie [HIER](#) sehen. (Beitrag etwa ab der Mitte der Sendung)